



DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH
Meeraner Straße 21
12681 Berlin
www.dls-gmbh.biz

Servicecenter der DLS Nord GmbH
Telefon: 030 33 0994 9940
E-Mail: info@dls-nord-gmbh.biz

Elterninformation zur Essenversorgung

Sehr geehrte Eltern,

wir freuen uns, Sie und Ihr/e Kind/er zur Mittagsverpflegung **ab dem 28.04.2025** am **Sekundarschulstandort Allee der Kosmonauten Berlin** begrüßen zu dürfen. Täglich bieten wir **zwei Mittagsmenüs** sowie **ein Pastamenü** aus regionalen, saisonal frischen und einwandfreien Produkten an, die frisch vor Ort - also direkt in der Schule - zubereitet werden. Dabei können sich die Schüler an **Free-Flow-Theken** selbstständig mit den vorbestellten Menüs und dazu gehörenden Komponenten bedienen. Das gilt auch für den **VitaPoint** – ein Frischebuffet mit mundgerecht angerichteten Obst-, Gemüse-, Salat- und Dessertvariationen. Und für den kleinen bzw. großen Hunger und Durst zwischendurch hält auch der **FoodPoint** leckere warme bzw. kalte Snacks und Getränke bereit. Ihr Kind erhält einen **kostenlosen Chip** zur Abholung der Mittagessen bzw. für den bargeldlosen Erwerb von Snacks, der über die Schule verteilt wird bzw. an der Essenausgabe erhältlich ist.

ANMELDUNG (MITTAGESSEN UND/ODER SHOP)

1. Rufen Sie auf www.dls-gmbh.biz/registrierung Ihre Schule **Sekundarschulstandort Allee der Kosmonauten** auf.
2. Wählen Sie für den Schulshop Ihr Wunsch-Tageshöchstlimit aus bzw. "Keine Shopvereinbarung!".
3. Füllen Sie bitte das Formular **bis zum 23. Apr. d. J.*** aus und folgen Sie der Anleitung. *bzw. nach Bedarf im lfd. Schuljahr

ESSENBESTELLUNG

Sie bzw. Ihr Kind können die Menüs monatlich **online / via Bestell-App** ordern. Zu-, Ab- und Umbestellungen können während unserer Geschäftszeiten über o. g. Kontaktdaten bzw. **online / via Bestell-App** **quasi rund um die Uhr** vorgenommen werden. **Abbestellungen für den gleichen Tag sind bis 8:00 Uhr möglich.** An unterrichtsfreien Tagen (z. B. Wander-/Projekttage) bitten wir Sie, 4 Werkstage im Voraus abzubestellen.

BEZAHLUNG DES ESSENGELDES / SHOPARTIKEL

Auf Basis des SEPA-Lastschriftverfahrens ziehen wir fällige Beträge (Mittagessen/Shopartikel) zu Beginn des Monats rückwirkend für den vergangenen Versorgungsmonat unter Berücksichtigung aller Nach-, Ab- bzw. Zubestellungen direkt von Ihrem Konto ab. Sie erhalten monatlich eine E-Mail, sobald Ihre jeweilige Rechnung in Ihrem Online-Kundenkonto verfügbar ist. Wird bei der Anmeldung "Keine Shopvereinbarung!" gewählt, wird der Chip nicht für den Shop freigeschalten.

Die Preise pro Mittagsmenü* inkl. Free-Flow und VitaPoint:

Menü A / B / Pasta = 5,41 €

**Berechtigungen für Kostenübernahme von Essengeld (BerlinPass) bitte an DLS in Kopieform einreichen.*

Bei Bedarf besteht die Möglichkeit Sonderkost zu bestellen, die vom Facharzt schriftlich attestiert sein und uns in Kopieform vorliegen muss. Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und danken Ihnen gleichzeitig für Ihr Vertrauen!

Allzeit einen „Guten Appetit“!

Ihr Serviceteam der DLS

VEREINBARUNG ZUR ESSENVERSORGUNG

DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH
Geschäftszeiten Servicecenter
Montag bis Freitag von 6:30 – 15 Uhr
Telefon: 030 33 0994 9940
E-Mail: info@dls-nord-gmbh.biz
Web: www.dls-gmbh.biz

1. Diese Vereinbarung gilt für die von der DLS Dienstleistungs- und Service Nord GmbH (im Folgenden „DLS“) angebotene Mittagessen- und/ oder Shopversorgung in der vom Kunden (Schulkind vertreten durch den/die gesetzlichen Vertreter sowie sonstige Teilnehmer an der Mittagessen- und/ oder Shopversorgung) besuchten Einrichtung. Sie gilt ausschließlich im Falle der Registrierung und Bestellung des Kunden über das Online- Bestellsystem bzw. für den bargeldlosen Bezug von Waren und Artikel für den Schulshop „FoodPoint“. Abrechnungen erfolgen jeweils im Lastschrift- verfahren. Die gesetzlichen Rechte des Kunden zum Widerruf der Einzugsermächtigung bleiben unberührt. Es gelten die benannten Mittagessenpreise im Elternbrief sowie vor Ort ausgewiesene Preise im Schulshop, die variiert können. Im Schulshop bieten wir für eine Kostenkontrolle einen von Ihnen festgelegten Tageshöchstbetrag (= Maximalbetrag) an. Wird der Tageshöchstbetrag nicht vollständig verbraucht, so gilt am Folgetag wieder das gleiche festgelegte Tageslimit. Es erfolgt somit keine Addierung nicht verbrauchter Beträge auf den Tageshöchstbetrag aus vorangegangenen Wochentagen. Wird bei der Anmeldung "Keine Shopvereinbarung" ausgewählt, wird der Chip nicht für den Shop freigeschalten.

2. Für die Bestellung des Mittagessens über das Internet bedarf es der Registrierung des Kunden im Online-Bestellsystem von DLS. Die während des Registrierungsvorganges von DLS erfragten Kontaktdaten und sonstigen Angaben müssen vollständig und korrekt angegeben werden. Etwaige Eingabefehler kann der Kunde vor dem Absenden seiner Anmeldung direkt im Anmeldeformular erkennen und korrigieren. Nach Angabe aller erfragten Daten werden diese von DLS auf Vollständigkeit und Plausibilität überprüft. Sind die Angaben aus Sicht von DLS korrekt und bestehen keine sonstigen Bedenken, schaltet DLS den Zugang zum Online-Bestellsystem frei und benachrichtigt den Kunden hieron per E-Mail. Diese E-Mail gilt als Annahme des Teilnahmeantrags des Kunden. Ab Zugang der E-Mail ist der Kunde zur Nutzung des Online-Bestellsystems im Rahmen dieser Vereinbarung berechtigt.

3. Die Anmeldedaten des Kunden werden auf den internen Systemen von DLS gespeichert. Der Kunde ist dazu verpflichtet, seine Daten aktuell zu halten. Tritt während der Vertragslaufzeit eine Änderung der angegebenen Daten ein, so sind diese gegenüber DLS unverzüglich bekannt zu geben. Die Vereinbarung zur Mittagsversorgung befindet sich umseitig auf der Elterninformation bzw. kann bei der Registrierung abgerufen werden. Vertragssprache ist deutsch.

4. Die Essenbestellung erfolgt online, via Bestell-App oder per Bestellzettel. Abbestellungen für den gleichen Tag sind bis 8:00 Uhr möglich. Ein gesetzliches Widerrufsrecht für die Bestellungen besteht gem. § 312g Abs. 2 Nr. 2 und 9 BGB nicht.

5. Die wesentlichen Eigenschaften der angebotenen Menüs werden über das Online-Bestellsystem, die Bestell-App sowie über den Speiseplan in Printform von DLS zur Verfügung gestellt. Bei Mängeln gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte des Kunden.

6. Über die Einrichtung bzw. direkt an der Essensausgabe erhält der Kunde einen Chip für die tägliche Abholung des bestellten Mittagessens. Die Erstausgabe ist kostenlos. Eine Ersatzbeschaffung aufgrund von Beschädigung oder Verlust wird mit einer Gebühr i. H. v. 5,00 € berechnet, sofern der Kunde dies zu vertreten hat. Der Bedarf für einen neuen Chip ist DLS unverzüglich mitzuteilen. Die Essensteilnahme ist in diesem Fall auch ohne Chip möglich.

7. Für das Mittagessen gelten die im Elternbrief ausgewiesenen Menüpreise. Diese verstehen sich pro bezogenes Essen inklusive aller Serviceleistungen. Bei Bedürftigkeit stehen dem Kunden ggf. staatliche Fördermittel (z. B. Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket) zu. Die Menüpreise von DLS reduzieren sich gegenüber den hieron betroffenen Kunden nur solange und soweit, wie a) ein entsprechender Bescheid der zuständigen Behörde/n erteilt und b) dies DLS durch Übermittlung einer Kopie des Bescheids nachgewiesen worden ist. Andernfalls gelten die allgemeinen Menüpreise.

8. Je nach Vertrag mit der Einrichtung bzw. dem zuständigen Amt ist DLS ggf. berechtigt, die Menüpreise zum Ausgleich von Steigerungen der Personal- und Beschaffungskosten angemessen zu erhöhen. Sofern zutreffend, wird DLS dies mit den zuständigen Gremien erörtern und den Kunden rechtzeitig per E-Mail informieren.

9. Die Abrechnung des bestellten Mittagessens / bezogene Shopartikel erfolgt zu Beginn des Monats rückwirkend für den vorangegangenen Monat. Grundlage ist die Anzahl der im Abrechnungszeitraum bestellten Essen bzw. wird eine Pauschale berechnet (wenn zutreffend) bzw. bezogene Shopartikel. Nicht abgeholt oder nicht rechtzeitig abgemeldete Menüs werden berechnet. Die Abrechnungen werden im Online-Kundenkonto zur Einsicht bereitgestellt und können dort als PDF-Datei heruntergeladen, ausgedruckt und abgespeichert werden. Die Abrufmöglichkeit besteht für den Kunden in der Regel spätestens ab dem 5. Werktag. Über den Eingang der Abrechnung im Online-Kundenkonto informiert DLS den Kunden auch per E-Mail. Ein paralleler Versand einer Papierrechnung erfolgt nicht. Die Online-Rechnung ist rechtlich unverbindlich; gesetzliche Anforderungen an Beweis, Aufbewahrung und Ähnlichem werden nicht erfüllt.

10. Der Rechnungsausgleich erfolgt über das vom Kunden im Rahmen der Registrierung erteilte SEPA-Lastschriftmandat. Die Frist für die Vorabinformation wird für die Erstabbuchung auf 5 Tage und für die Folgeabbuchungen auf 2 Tage verkürzt. Die Vorabinformation erfolgt durch die Bereitstellung der Abrechnung im Online-Kundenkonto sowie die Information hierüber per E-Mail.

11. Gebühren, die bspw. durch Rücklastschriften entstehen, welche DLS nicht zu vertreten hat, trägt der Kunde. Im Falle eines durch den Kunden verursachten Zahlungsverzuges ist DLS berechtigt, die Essensversorgung / den bargeldlosen Bezug von Shopartikeln bis zum Ausgleich der offenen Forderungen von DLS einzustellen. DLS ist weiterhin berechtigt, mit Ausnahme der verzugsbegründenden Mahnung für weitere Mahnungen eine Mahngebühr i. H. v. 2,50 € zu erheben. Dem Kunden bleibt der Nachweis gestattet, dass DLS kein oder nur ein wesentlich niedrigerer Schaden als in Höhe dieser Pauschale entstanden ist.

12. Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von 4 Wochen zum Ende des Kalendermonats in Textform gekündigt werden. Endet der Vertrag zwischen DLS und der Einrichtung, so endet diese Vereinbarung automatisch. Die DLS erteilte Einzugsermächtigung erlischt spätestens nach Ausgleich der Forderungen von DLS. Die gesetzlichen Rechte des Kunden zum Widerruf der Einzugsermächtigung bleiben unberührt.

13. Die Anmeldung zur Essenversorgung kann abgelehnt werden, wenn z. B. offene Forderungen / außergewöhnliche Sonderkostformen u. ä. seitens des Kunden gegenüber DLS bestehen bzw. erforderlich sind.

14. Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung unwirksam sein, so bleibt diese im Übrigen wirksam. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gelten die einschlägigen gesetzlichen Vorschriften.